

JEAN-CLAUDE WOLF: *Eduard von Hartmann. Ein Philosoph der Gründerzeit*. Würzburg: Königshausen & Neumann 2006, 236 Seiten. ISBN: 3-8260-3227-6.

*Eduard von Hartmann. Zeitgenosse und Gegenspieler Nietzsches*. Hrsg. von Jean-Claude Wolf. Würzburg: Königshausen & Neumann 2006, 173 Seiten. ISBN: 3-8260-3228-4.

EDUARD VON HARTMANN: *Die Gefühlsmoral*. Mit einer Einleitung herausgegeben von Jean-Claude Wolf. Hamburg: Meiner 2006, 216 Seiten. ISBN: 3-7873-1817-8.

Es gehört wohl zu den schwierigen Fragen der Rezeptions- und Erfolgsgeschichte, warum Erfolgsautoren von gestern zu den „toten Hunden“ von heute werden. Einst ein Modephilosoph, dessen 1869 in erster Auflage erschienene *Philosophie des Unbewußten* als das meist gelesene philosophische Buch des 19. Jahrhunderts bezeichnet worden ist, ist Eduard von Hartmann heute nahezu unbekannt. Allenfalls einem kleinen Kreis von Spezialisten dürfte der Name noch etwas sagen. Und selbst bei ihnen dominiert allzu oft die Vorstellung, bei Hartmanns Philosophie handele es sich um einen epigonalen Synkretismus, der sich aus so heterogenen Quellen wie Schopenhauer, Hegel und Schelling speise. Kein Wunder also, daß der hundertste Todestag Eduard von Hartmanns am 5. Juli 2006 von der Öffentlichkeit so gut wie gar nicht wahrgenommen wurde.

Jean-Claude Wolf nun hat diesen Todestag zum Anlaß genommen, um mit drei eigenständigen Publikationen wieder einen Zugang zu diesem einst prominenten und seit seinem Tod 1906 vergessenen philosophischen Systematiker und Historiker der Philosophie zu eröffnen. Dabei gibt sich Wolf keineswegs der Illusion hin, damit könne der „tote Hund“ Eduard von Hartmann wieder zum Leben erweckt werden. Und er betont, es wäre auch unvorsichtig zu behaupten, Hartmann sei völlig zu Unrecht vergessen worden. Gleichwohl ist er überzeugt, wer sich auf eine Lektüre der philosophischen Werke Hartmanns einlasse, werde, auch heute noch, reichlich belohnt. Um zu einer solchen Lektüre und einer künftigen Beschäftigung mit Hartmann anzuregen, beleuchtet Wolf in seiner Monographie *Eduard von Hartmann. Ein Philosoph der Gründerzeit* einige Themen und Probleme, die im Zentrum von dessen Philosophie stehen. Dabei ist es ihm keineswegs um eine Hagiographie zu tun, sondern um eine kritische Würdigung von Fragestellungen und Thesen Hartmanns, die Wolf in insgesamt zwölf Kapiteln entfaltet.

Das erste Kapitel (S. 21–39) nimmt sich Hartmanns Pessimismus vor. Wolf zeigt dort auf, daß Hartmann keinen Pessimismus „tout court“ vertritt sondern „nur“ einen Pessimismus hinsichtlich der Möglichkeit einer positiven Glücksbilanzierung. So, wie Hartmann die Angelegenheit beurteilt, ist die Welt nun

einmal so beschaffen, daß man es in ihr bezüglich seiner Glücksansprüche nur bei Aufrechterhaltung einer intakten Illusion oder in völliger Resignation aushalten kann. Mit einer solchen Sicht der Dinge grenzt er sich dezidiert von Schopenhauers „Entrüstungspessimismus“ ab, der unter anderem auch den moralischen Verfall der Menschheit beklagt. Hartmann hingegen glaubt trotz der erwähnten pessimistischen Grundeinstellung an so etwas wie einen moralischen und religiösen Kulturfortschritt. Auch wenn Wolf generell der Ansicht ist, das Klischee von Hartmanns epigonalem Synkretismus treffe bei genauerem Hinsehen nicht zu (s. S. 12), so muß er in bezug auf Hartmanns Darlegungen zum Pessimismus einräumen, hier habe man es in der Tat mit einem seltsamen Synkretismus zwischen Leibniz und Hegel, Schopenhauer und Schelling zu tun und mit dem von Hartmann behaupteten wissenschaftlichen Charakter des Pessimismus sei es nicht weit her (S. 36).

Wolf vertritt die Überzeugung, Hartmann habe besonders in der Ethik Bedeutendes geleistet; sie, so führt er aus, bleibe bemerkenswert aufgrund ihrer subtilen Darstellung des Verhältnisses von moralischen Gefühlen und Vernunft. Dies wird thematisch im zweiten Kapitel (S. 41–59). In ihm arbeitet Wolf Hartmanns Ablehnung einer Begründung der Ethik im Mitgefühl heraus und stellt dessen Kritik der Mitleidsethik im allgemeinen und der Ethik Schopenhauers im besonderen dar. Hartmann begreift Mitgefühl und Mitleid einerseits als eine Art von Täuschung und Illusion, bekräftigt andererseits zugleich aber auch deren vorbereitenden und zivilisierenden Effekt. Auf's Ganze gesehen stellt für ihn das Mitgefühl nur ein mitwirkendes Moment in einem komplexen Prozeß moralischer Urteilsbildungen dar, an dem Geschmack, Gefühle und Vernunftprinzipien gleichberechtigt beteiligt sind.

Kapitel 3 spürt Hartmanns Äußerungen zu den Problemkreisen Freiheit und Gleichheit nach (S. 61–73). Hartmann erachtet beide Prinzipien für abstrakt und leer. Folglich wendet er sich scharf gegen jeden Versuch, Freiheit in irgendeiner Form als Prinzip oder gar als einziges Fundament einer Sozialethik zu etablieren. Gekoppelt ist das bei ihm mit Invektiven gegen den Liberalismus seiner Zeit, den er in letzter Konsequenz in Anarchismus, Immoralismus und Fanatismus einmünden sieht, sowie mit Polemik gegen die französische Revolution. In diesem letzten Punkt ist Hartmann weitgehend einig mit Nietzsche, teilen beide doch die gleiche Furcht vor der Nivellierung und Vermassung der Kultur.

Auch wenn manches an Hartmanns hierauf bezogenen Äußerungen zeitbedingt sein mag, so kommt man nach Wolfs Einschätzung gleichwohl nicht umhin, anzuerkennen, daß Hartmann das historische und soziale Bewußtsein für den Sachverhalt schärft, insbesondere revolutionäre Freiheitsgewinne seien mit Freiheitsverlusten verknüpft. Wie aktuell solche Überlegungen Hartmanns sind, illustriert Wolf mit einem Blick auf die Situation zu Beginn des 21. Jahrhunderts.

„In der sog. ‚freien Welt‘“, so schreibt er, „zu der sich die USA und die europäischen Staaten zählen, werden im Namen des Kampfes gegen den Terrorismus zahlreiche neue Zwänge und Schikanen für die Bürger eingeführt“ (S. 69). Konkret kann er hinweisen auf die Tendenz zu nahezu totaler Überwachung öffentlicher Plätze durch Videoüberwachung, eine fast perfekte Registrierung aller Bürger durch elektronische Datenerfassung, die Allgegenwart von Kameras und dergleichen mehr. Hinzu kommt die permanente Angst vieler Menschen vor Arbeitslosigkeit, sozialem Abstieg, Ausgrenzung und Vernachlässigung im Alter.

Das Thema Freiheit führt Wolf im vierten Kapitel fort, jetzt eingegrenzt auf *Willensfreiheit* (S. 75–96). In diesem Kapitel ist Hartmann jedoch nur am Rande präsent. Hervorgegangen ist es aus einem Vortrag Wolfs mit dem Titel „Vorläufige Überlegungen zur Freiheit und Arbeit“, in welchem er eine Übersicht über einige Probleme und Fehlerquellen gibt, die mit Freiheitsannahmen verbunden sind. Hartmann kommt lediglich in einem historischen Exkurs zu Wort, der seine Bemerkungen zur Sozialversicherung und zur „Arbeitsscheu“ versammelt. Ihnen zufolge befürwortet Hartmann einen gesetzlichen Paternalismus und Moralismus: Alles, was zu Selbstschädigung und Laster, zum Brachliegen von Arbeitskraft und zur Vergeudung von Arbeit führt, möchte Hartmann unter Strafanandrohung stellen. Dahinter steckt bei ihm die Überzeugung, zumindest einen minimalen Begriff von Willensfreiheit beweisen zu können, der hinreicht, um die Praxis moralischer und strafrechtlicher Verantwortung als sinnvoll erscheinen zu lassen.

Auf Hartmanns kritische Abgrenzung gegen Schopenhauer wurde bereits anlässlich seiner Ablehnung einer Mitleidsethik hingewiesen. Allerdings hat Hartmann es nicht bei dieser kritischen Absetzung von demjenigen Denker belassen, als dessen „Schüler“ – wenn auch nur in einem weiten Sinn – er einem geläufigen Verständnis zufolge gilt. Bei aller Kritik an Schopenhauer, die das fünfte Kapitel (S. 97–120) zum Gegenstand hat, benutzt Hartmann Schopenhauer doch zugleich für seine eigenen systematischen Gedanken, indem er dessen monistische Ontologie übernimmt und modifiziert. Das bedeutet konkret: Er lehnt Schopenhauers subjektiven Idealismus (welcher besagt: „die Welt ist nur Vorstellung“) ab und hält ihn für logisch unvereinbar mit Schopenhauers Realismus des Willens und dessen „Kryptomaterialismus“. Im Gegenzug entwickelt Hartmann sein Konzept eines „transzendentalen Realismus“, der, kurz gesagt, davon ausgeht, es gebe eine reale Kausalität, mit der die Dinge an sich unsere Sinne affizieren. In dieses Konzept integriert er Schopenhauers Willensmetaphysik insoweit, als er als eines der Attribute des von ihm „Gott“ genannten Weltgrunds den Willen ansieht. (Hartmann vertritt eine Variante des Pantheismus.) Als zweites Attribut des Weltgrunds nimmt Hartmann unbewusste Vorstellungen oder Ideen an. Zudem ergänzt er Schopenhauers Willensmetaphysik um eine in dem unbewussten Weltgrund begründete teleologische Perspektive.

Hiermit nun ist man im Zentrum der Hartmannschen Metaphysik angelangt. Kapitel 6 (S. 127–147), das im Titel verspricht, sich mit dieser zu beschäftigen, fällt insofern etwas enttäuschend aus, als Wolf in ihm nicht näher auf den Inhalt von Hartmanns Metaphysik eingeht, sondern sich lediglich an dessen Metatheorie über den Status metaphysischer Aussagen interessiert zeigt. Gemäß dem von Hartmann vertretenen metatheoretischen Modell ist es erlaubt, metaphysische Urteile zumindest für eine gewisse Zeit oder Epoche zu stabilisieren. Nun gut, man mag geneigt sein zu sagen, das ist sicherlich von erkenntniskritischer und wissenschaftstheoretischer Bedeutung. Aber für jemanden, der sich bislang noch nicht eingehender mit Hartmann beschäftigt hat, wäre es doch wünschenswert gewesen, er hätte Näheres über die Inhalte von dessen monistischer Metaphysik erfahren.

Ein wenig wird das in Kapitel 6 Versäumte in Kapitel 7 (S. 149–163) nachgeholt, in dem es um Hartmanns Kategorienlehre geht. Diese will Wolf nicht in allen Einzelheiten darlegen, sondern anhand einer Konzentration auf die zentralen Kategorien Kausalität, Finalität und Substantialität. Im Rahmen seines Konzepts eines transzendentalen Realismus erachtet Hartmann die Kausalität für die wichtigste aller Kategorien. Eine Besonderheit seiner Metaphysik liegt darin, daß er an einer finalen, teleologischen Erklärung der Natur, also an einer Erklärung durch Zwecke, festhält und felsenfest überzeugt ist, diese sei mit kausalen Erklärungen, also Erklärungen aus Ursachen, vereinbar. Das läuft auf ein Programm einer Versöhnung zwischen (Darwinistischer) Ursachenforschung und teleologischer Ausdeutung der Natur hinaus. Wolf bezweifelt mit guten Gründen, daß es Hartmann gelungen ist, das reibungslose Verhältnis von Kausalität und Teleologie zu beweisen und vermutet, daß seine Unterordnung von kausalen Prozessen unter höhere Zweckordnungen von einer letztlich religiösen und zumindest tendenziell un- oder antiwissenschaftlichen Haltung zeugt, wie sie sich gegenwärtig auch hinter dem Konzept des *intelligent design* verbirgt.

Nicht weniger problematisch sind Hartmanns Ausführungen zur Substanzkategorie. Hartmanns Monismus geht davon aus, es gebe nur eine Substanz und die verfüge, wie bereits erwähnt, über die beiden Attribute einer unbewußten Vorstellung und eines unbewußten Willens. Da Hartmann das mit einem dezidierten Antimaterialismus koppelt, gerät ihm die eine Substanz, wie Wolf mit Recht moniert, am Ende zu einem unzeitlichen, unstofflichen und leibfreien Gespenst (S. 161).

Die Kapitel 8 und 9 wenden sich den religionsphilosophischen Überlegungen Hartmanns zu. In Kapitel 8 (S. 165–178) referiert Wolf die Grundgedanken von Hartmanns 1874 erschienener Schrift *Die Selbstersetzung des Christentums*. In ihr versucht Hartmann nachzuweisen, ein Stellvertreter Gottes vermöchte die Probleme einer Beziehung zwischen Gott und Mensch nicht zu lösen. Infolgedessen plädiert er für einen Pantheismus, der einen für alle Menschen stellvertre-

tenden Vertreter Gottes überflüssig macht. Hartmanns Pantheismus besagt zudem, wie Wolf in Kapitel 9 (S. 179–202) herausarbeitet, der Mensch könne sich selber erlösen, weil er mit Gott wesensverwandt sei. Hartmanns Konzept der Erlösung bietet mannigfache Ansatzpunkte für kritische Anfragen. Als vornehmlich problematisch wertet Wolf, daß Erlösung bei Hartmann *Selbsterlösung* sein soll und doch zugleich irgendwie von außen (als eine Art „Gnade“) kommt.

Mit den abschließenden Kapiteln 10–12 wird wiederum ein neues Terrain betreten: nämlich das der politisch-sozialen Thematik. In Kapitel 10 (S. 203–213) beleuchtet Wolf eine wenig erfreuliche Seite Eduard von Hartmanns: seinen Antisemitismus. In seiner Schrift *Das Judentum in Gegenwart und Zukunft*, 1885 erschienen, befürwortet Hartmann die Diskriminierung der Juden. Im Ausgang von seiner Grundüberzeugung, die Juden hätten eine „Dankeschuld“ gegenüber ihrem „Wirtsvolk“, verlangt er von ihnen eine formelle Absage an das und ein Abschwören vom Judentum. Für ein erneutes Interesse an Hartmanns Philosophie könnte sich gerade dieser Antisemitismus, wie Wolf befürchtet, kontraproduktiv erweisen.

1875 publizierte Eduard von Hartmann einen Essay mit dem Titel *Das Gefängnis der Zukunft*, auf den Wolf im elften Kapitel seiner Monographie zu sprechen kommt (S. 215–222). In diesem Essay wird das Gefängnis der Zukunft als ein Ort beschrieben, der viel von seinem Schrecken verloren hat, der ihm für gewöhnlich anhaftet. Ja, das Gefängnis der Zukunft kommt ausgesprochen attraktiv daher, so attraktiv, daß es, wie Hartmann ausführt, gar freiwillige Eintritte begünstigen könnte. Spätestens an dieser Stelle kann dieser Essay seinen parodistischen Charakter nicht länger verleugnen und sein wahrer Kern kommt zum Vorschein: nämlich eine heftige Attacke gegen den Liberalismus und die Sozialdemokratie zur Zeit Hartmanns. Fortgeführt wird die damit angeschlagene Thematik in Hartmanns 1894 erschienener Schrift *Die sozialen Kernfragen*. Bei seiner Besprechung dieser Schrift in Kapitel 12 (S. 223–232) konzentriert sich Wolf auf den Abschnitt über die „Arbeitsscheuen“. Eine gängige Auffassung im 19. Jahrhundert, die sich auch Hartmann zu eigen macht, ging davon aus, diese Menschen seien moralisch unreif oder hätten einen moralischen Charakterfehler. Als konkrete Mittel zur Behebung solcher Defekte schweben Hartmann Arbeitserziehung, eine Gesetzgebung gegen den Alkoholismus sowie eine gesetzliche Formulierung einer Arbeitspflicht vor. Ergänzend möchte er den Frauen eine Gebärpflicht aufbürden und Kinderlose zusätzlich besteuern.

Darüber hinaus fordert er eine Opferung der privaten Freiheit zugunsten des Kulturfortschritts des Deutschen Reiches, eine Stärkung der Macht der Regierung sowie eine Erhöhung der Ausgaben für Militärzwecke. Damit formuliert er, wie Wolf anmerkt, exakt „jene martialischen Ziele, deren Forcierung das Kaiserreich in den Taumel und Ruin des ersten Weltkrieges führen wird“ (S. 227). Wolf setzt sich kritisch mit solchen Ansichten auseinander und deckt scho-

nungslos ihre Schwachpunkte sowie die Problematik der ihnen zugrundeliegenden Hintergrundannahmen auf, betont aber zugleich, Hartmanns nationaler Kulturpatriotismus sei nicht in seiner Philosophie begründet, sondern im Zeitgeist angelegt, und Hartmann habe sich ähnlich wie Hegel als Philosoph des Zeitgeistes verstanden. Aber genau das, so steht zu befürchten, dürfte seiner Wiederaneignung im 21. Jahrhundert nicht eben förderlich sein. Wolf spricht diese Befürchtung unumwunden aus, wenn er festhält: „Vielleicht ist Nietzsche heute noch aktuell, weil er in seiner Zeit so pointiert unzeitgemäß war; wahrscheinlich ist Hartmann heute veraltet, weil er weitgehend ein Kind und Erfolgsautor der Gründerzeit war“ (S. 21).

Gleichwohl ist es sinnvoll, sich auch heute noch mit ihm zu beschäftigen, denn möglicherweise kann er erst hundert Jahre nach seinem Tod vollends in seiner Bedeutung für die Fortentwicklung der Gedanken Hegels und Schellings, Schopenhauers und Darwins gewürdigt werden. Dazu trägt ohne Frage diese Monographie Jean-Claude Wolfs bei, die ein differenziertes und detailreiches Porträt der intellektuellen Physiognomie Eduard von Hartmanns entwirft. Zu dieser Physiognomie gehört nun allerdings auch Hartmanns Beschäftigung mit Fragestellungen und Problemen der Ästhetik – schließlich hat er sich wiederholt und ausführlich zu ästhetischen Themen geäußert. Dies jedoch bleibt im vorliegenden Band unerörtert. Hierfür gibt Wolf eine reichlich skurrile Begründung. Ein dreizehntes Kapitel, so schreibt er auf S. 18 f., das Hartmanns Ästhetik zum Gegenstand gehabt hätte, „wurde aus abergläubischen Vorurteilen gegen die Dreizehn weggelassen. [...] Es hätte dem Autor vielleicht Unglück gebracht und bei den Leserinnen ästhetische Scheingefühle erregt“. Aber er verspricht, das in einer separaten Veröffentlichung nachzuholen.

Die Wartezeit bis zu dieser Erörterung der Ansätze Hartmanns zur Ästhetik verkürzt uns Wolf mit dem parallel zu der besprochenen Monographie von ihm herausgegebenen Band *Eduard von Hartmann. Zeitgenosse und Gegenspieler Nietzsches*. Eröffnet wird er mit Eduard von Hartmanns 1874 veröffentlichter autobiographischen Skizze *Mein Entwicklungsgang* (S. 19–41), in der er seinen schulischen Werdegang, seine militärische Laufbahn, die er aufgrund körperlicher Probleme aufgeben mußte, sowie die Anfänge seiner Schriftstellerei bis hin zu der 1869 publizierten *Philosophie des Unbewußten* darstellt.

Daran schließen sich Hartmanns Essays *Nietzsches „neue Moral“* – 1891 veröffentlicht (S. 43–67) – und *Stirners Verherrlichung des Egoismus* – 1898 erschienen (S. 69–83) – an. In seiner Einleitung weist Wolf darauf hin, Hartmann verfolge in diesen Essays die „maliziöse Strategie der Paarung, in der Max Stirner als der originellere und tiefere Denker, Nietzsche als sein schwächerer Nachbeter erscheint“ (S. 9) und stellt klar, auf dem Prüfstand der neueren Forschung vermöchte weder die Einheitslegende, noch die Paarung der beiden, noch die Bewertung, die Hartmann vornimmt, Stand zu halten.

Am 12. November 1888 schrieb Arthur Drews, damals ein junger Student der Philosophie und glühender Anhänger Eduard von Hartmanns, an seinen verehrten Meister. Aus diesem ersten Brief entwickelte sich bis zu Hartmanns Tod ein intensiver Briefwechsel. Drews (1865–1935) verfaßte in der Folgezeit eine ganze Reihe von Werken, beispielsweise über die Naturphilosophie Kants, über das Ich, über Nietzsche und Plotin, zur Evangelienkritik und zu religionsphilosophischen Problemen.

Seit dem ersten Gedankenaustausch zwischen Hartmann und Drews bleibt, wie Wolf herausstellt, die Rolle der Briefpartner konstant: Hartmann ist der Mentor und der väterliche Berater, der den jungen Heißsporn Drews immer wieder einmal vor übereilten Schritten und unüberlegten Aktionen warnt. Auch wenn sich Privates und Philosophisch-Wissenschaftliches nicht immer sauber trennen lassen, so steht in diesem Briefwechsel doch der Austausch über die Sache im Vordergrund.

Wolf nun erläutert diesen Briefwechsel, indem er zunächst einige Persönlichkeiten kurz porträtiert, die in ihm eine Rolle spielen – neben Drews Ludwig Stein, Rudolf Steiner und Leopold Ziegler (S. 85–105) –, dann auf zentrale Themengebiete eingeht, um welche die Diskussionen zwischen Hartmann und Drews kreisen (S. 106–135). Hierzu zählen etwa Realismus und Naturalismus in der Kunst, ästhetischer Schein versus metaphysische Illusion, außerweltliche Erlösung, Hartmanns Überlegungen zu einer kollektiven Willensverneinung, Christentum, Kirche, theologischer Agnostizismus, die historische Existenz Jesu, Monismus, das Problem der Empfindungsqualitäten und Äußerungen zu Schopenhauer und Nietzsche. Diese Erläuterungen lassen erahnen, wie ergiebig dieser philosophische Briefwechsel ist. Zudem erweitern sie die Biographien von Hartmann und Drews sowie zeitgeschichtliche Umstände um eine Vielzahl von Facetten.

An diese Erläuterungen fügt Wolf den Artikel von Rudolf Eisler an, der in seinem *Philosophenlexikon* aus dem Jahre 1912 Eduard von Hartmann auf mehreren Seiten würdigt (S. 137–143).

Den Band beschließt eine von Alma von Hartmann – der zweiten Frau Hartmanns – zusammengestellte „Chronologische Übersicht der Schriften Eduard von Hartmanns“. Diese Übersicht verzeichnet sage und schreibe 457 Titel. Das belegt nicht nur die enorme Schaffenskraft Hartmanns, sondern dokumentiert zugleich eindrucksvoll die Spannweite seiner geistigen Interessen.

Daß der Umfang seiner systematischen Werke, welche Metaphysik, Ethik, Ästhetik, Kategorienlehre und Religionsphilosophie, ferner seine Philosophie der Biologie und Physik umfassen, der Lektüre hinderlich sein könnte, war Hartmann übrigens selbst bewußt. Im ersten Band seines *Systems der Philosophie im Grundriss*, das es insgesamt auf acht Bände brachte, betont er selbst: „Zur Lektüre meiner bisher veröffentlichten Werke würde ein fleißiger Leser mehrere

Jahre brauchen; das ist mehr, als man unserer schnellebigen Zeit zumuten kann“ (zit. bei Wolf, S. 137). Nun, letzteres dürfte heute wohl in einem noch ungleich höheren Maß zutreffen. Aber wer wird sich heute auch noch das Gesamtwerk Eduard von Hartmanns vornehmen wollen? Daß man das auch gar nicht braucht und dennoch einen fundierten Überblick über das Themenspektrum dieses Philosophen der Gründerzeit gewinnen kann, das ist das Verdienst dieser beiden Bände Wolfs. Sie sind nicht nur hervorragend als Einführungen in die Gedankenwelt Hartmanns geeignet, sondern dürften auch von jenen mit Gewinn gelesen werden, die meinen, mit der Gedankenwelt Hartmanns zumindest etwas vertrauter zu sein.

Nach landläufiger Ansicht gilt die *Philosophie des Unbewußten* als Hartmanns Hauptwerk. Wolf stellt dem als mindestens gleichrangig die 1879 publizierte *Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins* an die Seite. Sie gilt ihm, wie er in dem zuletzt besprochenen Buch (S. 6) schreibt, als „ein Meisterwerk, das an Reichtum und Gedankenschärfe vergleichbar ist mit den damals erschienenen *Methods of Ethics* von Henry Sidgwick“. Daher ist es nur konsequent, wenn er aus Anlaß des Jubiläumsjahrs mit dem Band *Die Gefühlsmoral* einen zentralen Teil jener Schrift Hartmanns im Rahmen der Philosophischen Bibliothek des Meiner-Verlags wieder zugänglich macht. Der Teil über die Gefühlsmoral besteht aus zehn Kapiteln. In ihnen knüpft Hartmann unter anderem an die schottische Moralphilosophie der Aufklärung an, insbesondere an Francis Hutcheson und Adam Smith (David Hume wird eigenartigerweise nicht erwähnt). Hartmanns Ziel ist es, in Abgrenzung gegen kirchliche Morallehren eine „postchristliche Ethik“ zu entwerfen, die er aus den unbewußten Regungen der konventionellen Autoritätsmoral und des naiven Egoismus entspringen sieht. Im ästhetisch-moralischen Geschmack und in verschiedenen moralisch bedeutsamen Gefühlen läutert sie sich zur autonomen Moral, die von einer Vernunftmoral ergänzt und von einer metaphysischen und pantheistischen Religionsethik systematisch abgerundet wird.

Für Diskussionsstoff dürfte vornehmlich Hartmanns These sorgen, der Übergang von der heteronomen zur autonomen Moral ereigne sich nicht erst in der Vernunft, sondern spiele sich bereits in den moralischen Gefühlen ab. Hartmann veranschaulicht das anhand von spezifischen Gefühlen wie etwa Pietät und Liebe; hier, so führt er uns vor Augen, findet ein zäher Kampf zwischen Egoismus und Altruismus, zwischen Fremdbestimmung und Selbstbestimmung statt. Ohne Frage dürfte das zum Weiterdenken anregen. Vielleicht ändern sich die Moden in der Ethikdebatte in Zukunft gar so, daß, wie Wolf spekuliert, die Nachfrage nach einer vollständigen Neuauflage der *Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins* wächst.

Friedhelm Decher, Wenden-Ottfingen